



Prüf- und Beratungsstelle
für das Gebäudereiniger Handwerk e.V.

Stand: Januar 2018

Mitgliedsbetrieb/Honorarprüfung:

Beginn der Prüfung:

Ende der Prüfung:

Ansprechpartner bei der Prüfung:

A. Prüfpunkte:

1. Eintragung in die Handwerksrolle überprüfen (alternativ Handelsregistereintragung).	
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts und einer Krankenkasse	
3. Bescheide der letzten Lohnsteuer Außen - und Rentenversicherungsprüfung.	
4. Bei Einsatz von Subunternehmern die Eingangs- rechnungen der einzelnen Subunternehmer einsehen	
5. Laufen z. Zt. Überprüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit?	

B. Gesetzliche Bestimmungen:

Sozialversicherungsrecht, Lohnsteuerrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutz, Arbeitsschutz

1. Erfolgt die Lohnabrechnung über ein EDV-gestütztes Lohnprogramm: Betriebsintern / Extern?	
Welches Programm findet Anwendung?	
Zertifizierte Software?	
2. Werden die gesetzlichen Grenzwerte und Ausnahmeregelungen für geringfügige Beschäftigungen beachtet?	
3. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungs- pflicht für Mitarbeiter ab Januar 2013	

4. Werden die Beschäftigten auf ihre Mitführungspflicht ihrer Personaldokumente (Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz) hingewiesen?	
5. Werden Sofortmeldungen nach § 7 DEÜV der Datenstelle der Rentenversicherungsträger mitgeteilt?	
6. Werden die gesetzlichen Vorschriften für das Lohnsteuerabzugsverfahren (ELStAM, Lohnsteuerpauschalierung) oder die Möglichkeit der Lohnsteuerfreistellung für geringfügig Beschäftigte beachtet?	
7. Sind die geleisteten Arbeitsstunden sowie Urlaubs- und Lohnfortzahlungsstunden, insbesondere für geringfügig Beschäftigte, ordnungsgemäß dokumentiert? In welcher Form wird dokumentiert: Aufzeichnung nach § 19 AEntG	
8. Wird der Lohn ohne Angabe der Arbeitsstunden pauschal bezahlt? Ergibt die Rückrechnung mindestens den tariflichen Stundenlohn?	
9. Die Lohnzahlungen erfolgen über: Abschlag- / Vorschusszahlungen Barzahlung / Barscheck Verrechnungsscheck Banksammelüberweisung	
10. Welche Monate wurden bei der Stichprobe geprüft:	
11. Erhalten die Beschäftigten eine schriftliche Lohnabrechnung mit Angaben über abgerechnete Stunden, Stundenlohn, Zulagen und Abzügen? (siehe § 8 RTV)	
Wird die Fälligkeit der Lohnzahlung beachtet?	
Aufbewahrung der Lohnabrechnungen im Betrieb:	
12. Werden Akkordlöhne gezahlt? z.B. in den Bereichen Glas- u. Fassadenreinigung, Schneebeseitigung oder Sonderarbeiten	
13. Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) Mutterschutzgesetzes (MuSchG) Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)	

14. Entgeltfortzahlung bei Feiertagen

15. Welche Unterlagen wurden der PBSt von der zu überprüfenden Firma zur Einsicht zur Verfügung gestellt?

In welcher Form lagen diese vor?

C. Einhaltung lohn- und rahmentariflicher Vereinbarungen sowie arbeitsvertraglicher Regelungen:

1. Werden die Einstellungsbedingungen in einem Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet?

Erhalten die Beschäftigten ein Exemplar des Arbeitsvertrages?

Werden Änderungen der Arbeitsbedingungen schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet?

2. Werden die allgemeinen Regelungen der Arbeitszeit im Sinne des § 3 Ziff. 1 RTV (gültig ab 01. Januar 2012) in den wesentlichen Grundzügen beachtet?

3. Werden die lohn- und rahmentariflichen Vorschriften beachtet in Bezug auf:

Stundenlohn Lohntarifvertrag

Lohngruppen § 8 Abs. 3 RTV
ab 01.01.18

Erschwerniszuschlägen § 10 RTV

Zuschlägen bei Mehr-, § 3 Abs. 3 RTV
Nacht-, Sonn- und
Feiertagsarbeit

Urlaub § 15 RTV

Zusätzliches Urlaubsgeld an Gewerkschaftsmitglieder

Freistellung aus § 5 RTV
familiären
und sonstigen Gründen

Entgelt bei Arbeits- § 6 RTV
unfähigkeit

Kündigung § 20 RTV

Bagatellregelung:

Bei geringen Abweichungen von den tariflichen Regelungen, die offensichtlich auf Unkenntnis oder entschuldbaren Versäumnissen in der Sachbearbeitung beruhen und keinen wesentlichen Vorteil im Wettbewerb über die Preiskalkulation darstellen, haben die Geschäftsführungen im Rahmen der Beratung eine möglichst schnelle Abstellung mit entsprechendem Nachweis zu veranlassen.

D. Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern:

Werden die gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung von ausländischen Personen beachtet?	
Aufenthaltstitel	
Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit	

E. Objektüberprüfung (Aussenprüfung):

1. Objektnamen	
2. Zeitpunkt des Besuches	
2. tatsächliche Arbeitszeit	
3. angetroffene MA ohne Ausweisdokumente	
4. nicht angetroffene MA (Urlaub, krank oder fehlend)	

F. Überprüfung bei Objekten der Freien und Hansestadt Hamburg:

1. Wird die Quotenregelung für Reinigungsobjekte eingehalten?	
2. Ist eine Vorarbeiterin im Objekt vorgesehen?	
3. Werden die Arbeitsstundenbücher ordentlich geführt?	
4. Werden Aufträge von Subunternehmern ausgeführt?	
Unterhaltsreinigung	
Glasreinigung	

Datum / Unterschrift der Prüfbeauftragten